

23. Januar 1943

Höhe des Bogenhonorars ab. Entscheidend für die Festsetzung wird wohl das Ausmaß der Arbeit sein, die Sie nach Abschluß Ihres römischen Aufenthaltes geleistet haben, die also nicht durch die Bezahlung Ihres Aufenthaltes in Rom gedeckt ist. Erschwerend wird aber für die Stellung eines Antrages beim Ministerium der Umstand sein, daß bereits ein endgültiger Vertrag zwischen Ihnen und meinem Amtsvorgänger vorliegt. Ich weiss nicht, weshalb damals diese Sätze 20,- Rm bzw. 50,- Rm vereinbart worden sind. War vielleicht der Umstand maßgebend, daß Sie damals ~~noch~~^{mehr} nicht eigentlicher Zugehöriger des Historischen Instituts in Rom, sondern Prof. in Braunsberg waren, und daß die Kosten für Ihren Aufenthalt in Rom alles in allem doch ziemlich beträchtlich waren? Ich wiederhole aber nochmals, daß ich glaube, daß wir auf Grund der Billigkeit zu einer neuen Vereinbarung kommen sollten, die Ihren Ansprüchen und den gegebenen Verhältnissen Rechnung trägt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir einen begründeten neuen Vorschlag machen würden.

Mit besten Grüßen

Heil Hitler!

Ihr